

NIEDERSCHRIFT

NR. 10

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 08. September 2026, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:55 Uhr.

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Vorsitzende: | Bürgermeisterin Fränzi Kleeb |
| 2. Gemeinderäte: | Daniel Braitsch, Kamil Feucht, Klaus Göppentin, Tobias Heizmann, Dr. Peter Krimmel, Matthias Martin, Pit Müller, Martin Rombach, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann (10) |
| 3. Schriftführer: | Georg Link |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | |
| | - Herr Ortsvorsteher Johannes Schweizer gemäß § 71 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) |
| | - Bauamtsleiter Jannik Schuler |
| | - stv. Hauptamtsleiterin Karla Kreuz |

Es fehlten:

Gemeinderätin Sabine Behrends	- entschuldigt -
Gemeinderat Andreas Hummel	- entschuldigt -
Gemeinderat Wolf Dieter Möltgen	- entschuldigt -
Gemeinderätin Ingrid Schnetzler	- entschuldigt -

Zuhörer - 45 -

Zu der Sitzung wurde am 31. August 2026 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 03. September 2026 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

10.1 Frageviertelstunde

- Frau ... erkundigt sich zu dem Thema Planungssicherheit: trotz wiederholter gegenteiliger Aussagen der Familie Strecker bestehe ihrer Meinung nach Angst in der Bürgerschaft, dass der jetzige **Lebensmittelmarkt nicht mehr weiter bestehe, wenn der Bürgerentscheid negativ ausgeht**. Sie wünscht sich eine schriftliche Bestandsgarantie der Verwaltung für einen EDEKA-Markt am aktuellen Standort und dies am Anfang des Infoteils der Broschüre zum Bürgerentscheid (statt am Ende) zu veröffentlichen. Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie diese Garantie nicht geben könne, da dies eine rein privatrechtliche Sache sei (Mietvertrag zwischen Bauverein und EDEKA-Konzern/Geschäftsentwicklung des EDEKA-Marktes). Zudem würde die Entscheidung über das Bestehen des Marktes nicht bei der Gemeinde liegen. Die Familie Strecker und EDEKA hat mehrfach, auch in öffentlicher Sitzung betont, dass der Standort Stegen erhalten bleiben soll.

Sie hält den bisher veröffentlichten Teil der **Infobroschüre (Projektvorstellung)** für **nicht neutral**, sondern befürwortend für den Verkauf eines Teils der Festwiese. Ihr fehlen die negativen Auswirkungen des Neubaus aus Gemeindesicht. Sie plädiert für mehr Seitenvolumen für Projektbefürworter und -gegner. Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt und die Schwierigkeiten, das Projekt aus Sicht von jedermann (gn) neutral vorzustellen.

Zudem spricht sie das Thema **Verkehrsfolgen** an: sie sieht zusätzlichen Autoverkehr durch den größeren Markt, fragt nach belastbaren Zahlen/Prognosen und geht auf die Themen Verkehrslärm sowie Sicherheit für Rad- und Schulweg ein. Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich um eine Landesstraße handle, die im Gegensatz zu einer Gemeindestraße übergeordnete Funktion habe und den etwaigen zusätzlichen Verkehr aufnehmen werde.

- Frau ..., Schülerin am Kolleg, berichtet davon, dass derzeit viele Schüler (gn) des Kollegs und auch des SBBZ ihr **Pausenvesper im EDEKA-Markt** kaufen. Mit dem Bau des Marktes auf der Festwiese sie jedoch aus ihrer Sicht die Entfernung zu weit und die Pausenzeiten würden dann für einen Einkauf bei EDEKA nicht ausreichen. Die Bürgermeisterin bietet ein Gespräch mit der Schulleitung des Kollegs an, damit die dortige Mensa (lt. Frau ... überfüllt) besser genutzt werden könne. Frau ... berichtet zudem, dass die Produktvielfalt beim EDEKA-Markt größer sei als das Angebot der Mensa. Insbesondere bei veganen Alternativen und bei Unverträglichkeiten.

- Frau ... fragt nach **Gutachten zum EDEKA-Projekt** (u.a. Ökobilanz, Klimaerhitzung, Verkehr) und ob diese veröffentlicht werden. Sie plädiert für eine Einsichtnahme in die Gutachten. Die Vorsitzende verweist u.a. auf das nach einem positiv ausgegangenen Bürgerentscheid anstehende Bauleitplanverfahren. Dann werden alle Kriterien geprüft, Fachbehörden beteiligt und auch die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

- Herr ... fragt danach, warum nicht der **Meistbietende den geplanten Lebensmittelmarkt**

bauen darf. Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

- Herr ... erkundigt sich nach dem **Zeithorizont zur Veröffentlichung zum GMA-Gutachtens** zum EDEKA-Markt. Er plädiert zudem für eine **Verschiebung des Bürgerentscheids**, damit die Bürgerschaft die Gelegenheit hat, sich umfassend zu informieren. Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

- Herr ... erkundigt sich danach, wie die Lage aussieht, wenn der **Bürgerentscheid positiv ausgeht** und **das Vorhaben aus irgendwelchen sonstigen Gründen nicht verwirklicht** wird. Bürgermeisterin Fränzi Kleeb geht auf den noch abzuschließenden Vertrag mit der EDEKA ein, die Vertragsgestaltung ist noch offen.

10.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Die Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2026 erfolgten bereits in der tags darauf stattgefundenen Gemeinderatssitzung. Eine nicht öffentliche Sitzung gab es am 29. Juli 2026 nicht. Deshalb gibt es keine Bekanntgaben.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die Gemeinde gewährte im Jahr 2026 30 Familien einen **Zuschuss zu den Karten für das Freibad in Kirchzarten in Gesamthöhe von 3.300 €**.

- Herr **Benno Michel aus Kirchzarten** begann am 01. September 2026 seine 3-jährige **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten**. Er nimmt als Zuhörer an den heutigen Verhandlungen teil.

- Die **Arbeiten zur Böschungssicherung in Eschbach-Obertal** müssen in das kommende Jahr verschoben werden.

Im heißen Juni 2026 war ein Teil der Asphaltfläche im Gehweg Obertal eingebrochen. Bei der Vor-Ort-Untersuchung wurde festgestellt, dass die vom Land (Straßenmeisterei/Regierungspräsidium Freiburg) beauftragte Sanierungsmaßnahme aus dem Jahre 2023 einen Mangel aufweist. Die aufgesetzten Steine im Bachbett bewegen sich, so dass der darüberliegende Gehweg in Mitleidenschaft gezogen wird. Das Land stellt Haushaltsgelder für 2027 ein, sodass der Mangel behoben werden kann.

Aufgrund der o.g. Tatsache muss die Böschungssicherung (Unterhaltungsarbeiten der Gemeinde) auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls ins Jahr 2027 verschoben werden.

- Zur **Trinkwasserknappheit** in den vergangenen Wochen erläuterte die Vorsitzende die Situation. Die Verwaltung hat vorgesorgt und einen Plan B (Wasserlieferung per Tankfahrzeug durch die badenova) entwickelt. Sie geht auch auf den Appell an die Bürgerschaft ein, Trinkwasser zu sparen. Der Wasserverbrauch in der Gemeinde ist seither zurückgegangen. Die Trinkwassersituation hat sich in den letzten Wochen wieder etwas stabilisiert.

- Die neue **Sirene in Wittental** wurde zwischenzeitlich **betriebsbereit** angeschlossen. Ein Probetrieb zur Überprüfung der vollen Funktionsfähigkeit im Netz wurde bereits im Stillen durchgeführt. Am 10.09.2026 findet der „Bundesweite Warntag“ statt, sodass hier nochmals die abschließende Funktion geprüft wird.

Die Maßnahme wird durch das Sirenenförderprogramm des Bundes mit **10.850 € bezuschusst. Die Gesamtkosten betragen 20.380,15 €.**

- Bei der Bekanntgabe des **Kaufpreises für den Verkauf der Festwiese an EDEKA** (Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2026) und auch in der Beratungsvorlage zur Informationsbroschüre ist ein Fehler unterlaufen.

In der Gemeinderatssitzung am 28.07. hatte die Verwaltung fälschlicherweise bekannt gegeben: „[...] Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat, vorbehaltlich einer positiven Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft im Bürgerentscheid, für einen möglichen Verkauf der gemeindeeigenen Festwiese einen Kaufpreis in Höhe von 300 Euro je Quadratmeter unerschlossenem Grundstück beschlossen, davon ausgehend, dass eine eingeschossige Bauweise erfolgt. [...]“

Richtig ist und in der Sitzung anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert war: Die EDEKA übernimmt die Erschließungskosten, die mit 50 € pro qm kalkuliert sind. Das Kostenrisiko hierfür übernimmt die EDEKA. Somit erhält die Gemeinde 250 € pro qm unerschlossenem Grundstück als Verkaufspreis. In Summe somit 300 €.

Insofern ist auch die Beratungsvorlage (Informationsbroschüre) zu korrigieren.

- Die Gemeinde erhielt einen **Förderbescheid über 2.000 € für die Fortbildung zur Weiterentwicklung des Orientierungsplanes**. Die Fortbildung ist ein Gemeinschaftsprojekt der kommunalen Kindergärten in Buchenbach und Stegen-Eschbach.

10.3 Bürgerentscheid am 08. November 2026 zur Frage „Sind Sie dafür, dass von dem 24.533 m² großen gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 49/0 (Festwiese, zwischen Baugebiet „Stockacker“ und „Unterbirken“) eine Teilfläche von ca. 5.700 m² zur Errichtung eines Lebensmittel-Nahversorgungsmarktes an ein Unternehmen im Konzern der EDEKA-Südwest oder die Lebensmittelmärkte Strecker KG verkauft wird?“

A) Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid

B) Festlegung der Grundsätze für eine Informationsbroschüre für die Bürgerinnen und Bürger nach § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung

C) Terminierung einer Informationsveranstaltung in der Kageneckhalle Stegen und Festlegung der Grundsätze

D) Delegation von weiteren Entscheidungen an den Gemeindewahlausschuss

A) Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid

Die CDU schlägt Herrn Rombach (als Beisitzer) und Herrn Möltgen (als stv. Beisitzer) vor.

Gemäß Beschlussvorschlag A1 findet eine offene Wahl statt. Dies wird einstimmig - ohne Enthaltungen - beschlossen.

Gemäß Beschlussvorschlag A2 werden offen einstimmig - ohne Enthaltungen - Herr Rombach (als Beisitzer) und Herr Möltgen (als stv. Beisitzer) gewählt und nochmals die vorgestellte Zusammensetzung des gesamten Gemeindewahlausschusses per Wahl bestätigt.

Der Termin einer Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 22. September 2026 wird angesprochen, eine Einladung folgt noch.

B) Festlegung der Grundsätze für eine Informationsbroschüre für die Bürgerinnen und Bürger nach § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung

Wie bereits bei den Bekanntgaben erläutert, lautet der neue Passus zum Kaufpreis: „Der Gemeinderat hat, vorbehaltlich einer positiven Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft im Bürgerentscheid, für einen möglichen Verkauf eines Teils der gemeindeeigenen Festwiese einen Kaufpreis in Höhe von 250 Euro je Quadratmeter unerschlossenem Grundstück beschlossen, davon ausgehend, dass eine eingeschossige Bauweise erfolgt. Die EDEKA übernimmt die Erschließungskosten, die mit 50 Euro pro qm kalkuliert sind. Das Kostenrisiko für die Erschließung übernimmt die EDEKA.“

Die Behauptung von Gemeinderat Dr. Krimmel, dass er auf seine 3,5seitige E-Mail-Anfrage vom Sonntag der Vorwoche mit 13 Fragen u.a. zur Historie des jetzigen Lebensmittelmarktes in Stegen keine Antwort erhielt, wird richtiggestellt. Er erhielt am Freitag vor der Gemeinderatssitzung eine E-Mail der Verwaltung.

Gemeinderat Dr. Krimmel, stellt folgende Anträge: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid für alle Beteiligten - also Gemeinde, Projektbefürworter und Projektgegner (jeweils gn) - gleiche Rahmenbedingungen gelten:

Antrag 1: Alle Beteiligten dürfen Verlinkungen zu weiterführenden Informationen aufnehmen.

Antrag 2: Die Gemeindeverwaltung darf in der Broschüre auf ihre Homepage verlinken, um notwendige neutrale Informationen - wie Baupläne - bereitzustellen. Sie verpflichtet sich dabei, auf der Homepage ausschließlich neutrale Informationen zu veröffentlichen.

Antrag 3: Er beantragt zudem, dass weiterführende Gutachten, z. B. zu Umweltschutzfragen, Verkehr, sozialen und klimatischen Fragen wie den „Höllentäler“, auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht werden. Herr Dr. Krimmel würde der Verwaltung die Gutachten bzw. die dazugehörigen Links, geprüft auf urheberrechtliche Fragen und Aktualitätsgesichtspunkten, nennen.

Herr Müller plädiert erneut für eine Verschiebung des Termins für den Bürgerentscheid. Die Broschüre ist ihm im Vorstellungsteil des Projekts zu lang. In den allgemeinen Teil müssten seiner Meinung die naturschutzrechtlichen und ökologischen Teile (zusätzliche 3 - 4 Seiten) genannt werden, z.B. zum Thema Starkregenabfluss. In nur 200m Entfernung liegt seiner

Meinung nach der Tiefbrunnen. Die ökologische Funktion der Festwiese sollte aus seiner Sicht genannt werden, ebenso die baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine Diskussion entsteht über die 3 Anträge von Herrn Dr. Krimmel.

Zu Ziffer 1 wird u.a. auf das eventuelle Ungleichgewicht der finanziellen Kapazitäten von Projektbefürwortern und -gegnern verwiesen. Damit könnte ein Ungleichgewicht bei den Homepageauftritten entstehen. Auch auf die Haftungsrisiken für die Gemeindeverwaltung als Herausgeber der Broschüre bei Verlinkungen wird eingegangen. Evtl. erscheinen zudem eigene Broschüren der Projektgegner und der Projektbefürworter.

Antrag 1 wird bei 3 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 2 wird ebenfalls bei 3 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 3 wird bei 4 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die ebenfalls beantragte chronologische Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte („Zeitstrahl“) in der Broschüre/Generalplan für die Dorfmitte wird bei 3 Ja-, 8 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Die von Herrn Müller vorgebrachte Verschiebung des Termins des Bürgerentscheids auf den 6. Dezember 2026 wird von der Verwaltung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 6 Gemeindeordnung (Sperrfrist von 6 Monaten) abgelehnt. Für die Bürgermeisterin sind auch keine neuen Argumente für eine Terminverschiebung vorgebracht worden.

Herr Dr. Stumpf bittet darum, nochmals die in der Broschüre genannte Zahl von 42 fehlenden Stellplätze (Standortalternative Erweiterung am Bestand) zu überprüfen. Die Verwaltung sagt dies zu, ggf. Änderung auf „ca.“ 42 Stellplätze o.ä.

Herr Dr. Stumpf befürchtet eine Teilung der Bevölkerung in Gegner und Befürworter des Projektes und spricht eine Beteiligung des Arbeitskreises Klimaschutz an. Seinen Antrag, den Arbeitskreis mit einer Extraseite in der Broschüre zu berücksichtigen, zieht er letztlich zurück. U.a. sagt er aus, dass die Haltung des Arbeitskreises zum Projekt derzeit nicht klar ist. Zudem ist eine Ausgewogenheit der Zahl der Seiten Projektgegner und -befürworter zu gewährleisten, so die Verwaltung.

B1) Der Gemeinderat beschließt, zum Bürgerentscheid eine gedruckte **Informationsbroschüre** entsprechend den in der Beratungsvorlage dargestellten Grundsätzen herauszugeben. Die Informationsbroschüre wird als Beilage zum Amtsblatt veröffentlicht, zusätzlich in gedruckter Form ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Für die Stellungnahmen der Beteiligten hat die Gemeindeverwaltung eine **verbindlich zu verwendende Word-Formatvorlage** zur Verfügung gestellt.

Bei 8 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

B1.1) Der Gemeinderat beschließt, dass innerhalb der Stellungnahmen Fotos, Karten, Pläne, Diagramme und Schaubilder zugelassen werden. Sämtliche Bilder und sonstigen grafischen Elemente innerhalb des jeweils festgelegten Seitenvolumens unterzubringen. Die Verfasserinnen und Verfasser bzw. Verantwortlichen der jeweiligen Beiträge sind zu

benennen. Verlinkungen, QR-Codes oder vergleichbare Verweise auf außerhalb der Informationsbroschüre liegende weiterführende Inhalte sind nicht zulässig.

Bei 8 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

B1.2) Der Gemeinderat beschließt, dass in den Stellungnahmen der Gemeindeorgane Fotos zugelassen werden. Es sind Einzelbilder der jeweiligen Gemeinderatsmitglieder oder Gruppenbilder der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen zulässig. Die verwendeten Fotos werden auf das jeweils festgelegte Seitenvolumen angerechnet.

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

B1.3) Den **Projektbefürwortern/Antragstellern (Familie Strecker mit EDEKA) bzw. etwaigen unterstützenden Bürgerinitiativen** sowie den **Projektgegnern bzw. etwaigen Bürgerinitiativen** wird jeweils Raum für eine eigene Stellungnahme eingeräumt. Das maximale Seitenvolumen beträgt für die Projektbefürworter und die Projektgegner jeweils maximal **zwei DIN A4-Seiten**.

Bei 8 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

B1.4) Für die im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen **CDU, FWG und Grünsoziale** wird für die Darstellung ihrer jeweiligen Auffassung ein maximales Seitenvolumen von jeweils maximal **einer DIN A4-Seite** innerhalb der von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Word-Formatvorlage festgelegt. Von der Mehrheitsmeinung einer Gruppierung abweichende Stellungnahmen einzelner Gemeinderatsmitglieder sind innerhalb des für die jeweilige Gruppierung zur Verfügung stehenden Seitenvolumens unterzubringen und führen nicht zu einer Erweiterung des Seitenumfangs. Etwaige neue Zusammenschlüsse von Gruppierungen erhalten die entsprechende Vielzahl des Seitenvolumens.

Der Antrag von Herrn Dr. Krimmel, den Gruppierungen jeweils 2 Seiten zu gewähren, wird bei 3 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Verwaltungsvorschlag wird bei 8 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

B1.5) Die zur Veröffentlichung in der Informationsbroschüre vorgesehenen Stellungnahmen und Textbeiträge sind unter Verwendung der von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Word-Formatvorlage im Dateiformat .docx **spätestens bis zum 20. September 2026** per E-Mail an **link@stegen.de** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Zusätzlich zur Word-Datei zur Veröffentlichung vorgesehene Fotos, Karten, Pläne, Diagramme, Schaubilder oder sonstige grafische Inhalte sind im **PDF- oder JPEG-Format** zu übermitteln. Die Frist gilt für alle Beteiligten gleichermaßen. Nach Ablauf der Frist eingehende Beiträge, Ergänzungen oder Änderungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

C) Terminierung einer Informationsveranstaltung in der Kageneckhalle Stegen und Festlegung der Grundsätze

Der Gemeinderat beschließt, am Montag, dem 19. Oktober 2026, 19:00 Uhr, eine Informationsveranstaltung in der Kageneckhalle Stegen durchzuführen. Den geplanten Ab-

lauf und die Zeitvorgaben nimmt er zur Kenntnis.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschlossen.

D) Delegation von weiteren Entscheidungen an den Gemeindewahlausschuss

D1) Etwaige offen gebliebene Details und Fragen zum Bürgerentscheid, die die Zuständigkeit des Gemeinderates betreffen, werden an den Gemeindewahlausschuss delegiert, soweit rechtlich zulässig.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschlossen.

In diesem Zusammenhang geht die Verwaltung auf die zu nennenden Ansprechpartner samt Stellvertreter der Projektbefürworter und -gegner ein.

D2) Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses stimmen dem Sitzungstermin Di., 22. September 2026, 18:00 Uhr, zu.

Wurde bereits unter A erwähnt. Konkludent wird dies beschlossen.

Daher findet die Bauausschusssitzung am gleichen Tag erst um 19:00 Uhr statt.

10.4 Wünsche und Anregungen

Keine

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....